

K 1

Nutzungsordnung für die Teeküche im 1. Obergeschoss

1. Die Teeküche kann nur in Verbindung mit einem Raum im Gebäude genutzt werden.
2. Die Nutzung muss mindestens 2 Wochen vorher angemeldet werden. Die Nutzergruppen benennen der Verwaltung eine verantwortliche Person und bei dauerhafter Nutzung eine/n Stellvertreter/in. Diese sind die Ansprechpartner der Verwaltung und für die Einhaltung der Nutzungsordnung verantwortlich. Diese Person/en müssen eine Einweisung in die Technik erhalten haben.
3. Die Nutzungstermine sind einzuhalten. Arbeiten in der Küche müssen bis zum gebuchten Ende der Veranstaltung abgeschlossen sein.
4. Für die Nutzung der Küche kann eine unverzinsliche Kautions in Höhe von 100,00 € verlangt werden. Die Kautions kann ggf. mit Kosten für Schäden oder für eine Nachreinigung verrechnet werden.
5. Die genutzten Räume, inklusive Küche, müssen sauber verlassen werden.
Hierzu gehört:
 - a. Räume besenrein verlassen, ggf. wischen
 - b. Tische müssen abgewischt werden
 - c. Geschirr spülen, abtrocknen und an den angegebenen Platz einräumen
 - d. alle elektrischen Geräte ausstecken
 - e. Fenster schließen
 - f. Licht ausschalten
6. Der Kühlschrank muss grundsätzlich nach jeder Einzelveranstaltung geleert werden.
7. Zerbrochenes oder fehlendes Geschirr, sowie sonstige Beschädigungen sind in die, in der Küche ausgehängte, Liste einzutragen und unverzüglich zu melden. Geschirr-/Glasbruch wird berechnet.
8. Entsorgung des Mülls
 - a. Gelber Sack und Restmüll: in den Mülleimer unter der Spüle
 - b. Dosen, Glas, Altpapier: muss eigenständig entsorgt werden
9. Ein Verkauf der Speisen und Getränke, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ist bei der Nutzung der Teeküche **NICHT** erlaubt. Der Nutzer ist hierfür verantwortlich und wird bei Nichtbeachtung haftbar gemacht.

Wir haben die Nutzungsordnung gelesen und halten diese ein.